

Entlastungsprogramm 2004

Konferenzielle Vernehmlassung

mit den Vertretern der Kantone

vom 22. November 2004

PROTOKOLL

Anwesend

Bundesrat	Hans-Rudolf	Merz	EFD
Staatsrat	Luigi	Pedrazzini	Präsident KdK
Regierungsrätin	Eveline	Widmer-Schlumpf	Präsidentin FDK
Regierungsrat	Christian	Wanner	Vizepräsident FDK
Regierungsrat	Lorenz	Bösch	BPUK
Regierungsrat	Hans-Peter	Lenherr	BPUK
Staatsrätin	Ruth	Lüthi	Präsidentin SODK
Staatsrat	Charles-Louis	Rochat	GDK
Regierungsrat	Kurt	Wernli	KKJPD
Regierungsrat	Gerhard	Odermatt	KöV
	Canisius	Braun	Sekretär KdK
	Kurt	Stalder	Sekretär FDK
Direktor	Peter	Siegenthaler	EFV
Vizedirektor	Karl	Schwaar	EFV
	Alfred	Rey	EFV (Protokoll)
	Jürg	Röthlisberger	ASTRA
	Urs	Winkler	BFF
	Marianne	Widmer	EFV

Bundesrat Hans Rudolf Merz begrüsst die Vertretung der Kantone und stellt die Teilnehmenden von Seite des Bundes vor. Er verdankt die schriftliche Eingabe der Kantone vom 4. Oktober im Rahmen der Vorvernehmlassung, wo die Kantone die Grundsätze für die Beurteilung der Massnahmen des EP 04 im Transferbereich vornehmen. Der Bundesrat ist an einer Einigung mit den Kantonen interessiert und strebt gemeinsam mit den Kantonen nach einer einvernehmlichen Lösung. Nachdem die Finanzkommission des Ständerates eine Wiederaufstockung der ausserordentlichen nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile der Kantone (Strassenbeiträge) beschlossen hat, ist die Ausgangslage für die Kantone nicht schlecht. Bundesrat Merz zeigt sich zuversichtlich, dass eine einvernehmliche Lösung mit den Kantonen gefunden werden kann.

Staatsrat Luigi Pedrazzini (KdK) stellt die Teilnehmenden von der Seite der Kantone vor. Die Vertretung der Kantone ist ein bisschen enttäuscht, dass im Rahmen der Vernehmlassungsbotschaft keine Änderungen vorgenommen wurden, nachdem die Kantone klar Stellung bezogen haben. Er bestätigt im Namen der KdK die schriftliche Stellungnahme vom 4. Oktober. Es ist nicht an den Kantonen, Alternativen vorzuschlagen. Diese müssen vom Bundesrat kommen. Er erwähnt nochmals die Grundsätze, nämlich keine Lastenabwälzung auf die Kantone ohne Handlungsspielraum sowie keine negativen Auswirkungen auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA). Das EP 04 hätte gewisse negative Konsequenzen für die NFA. Staatsrat Pedrazzini legt Wert darauf, dass der Bundesrat und die Kantone eine einheitliche Kommunikation erreichen. Das ist vor allem mit Blick auf die Volksabstimmung über die NFA vom kommenden Wochenende wichtig.

Regierungsrat Kurt Wernli (KKJPD) betont, dass die Auswirkungen auf die NFA im Zentrum der Überlegungen der Kantone stehen. Sämtliche Massnahmen, die wir ablehnen, sind NFA relevant. Dabei gehen diese NFA-Auswirkungen zu Lasten der Kantone. Die Kantone lehnen insbesondere Massnahmen im Transferbereich ab, die reine Lastenabwälzungen darstellen und den Kantonen keine Handlungsspielräume bei der Umsetzung belassen. Die Massnahmen des EP 04 dürfen zudem die NFA nicht unterlaufen. Sonst kriegen wir Schwierigkeiten. Die Kantone sind andererseits am Haushaltsausgleichs des Bundes interessiert. Er zeigt sich zuversichtlich, dass einvernehmliche Lösungen gefunden werden können.

Regierungsrat Christian Wanner (FDK) betont, dass die Kantone an gesunden Bundesfinanzen interessiert sind. Er weist darauf hin, dass vor allem die Wirkungen auf die einzelnen Kantone sehr unterschiedlich sind. Grundsätzlich wäre nichts dagegen einzuwenden, dass wer mehr erhalten hat, auch mehr abgeben muss. Die Unterschiede sind aber eindeutig zu gross. Insbesondere sollen Lastenabwälzungen vermieden werden, die den Kantonen keine echten Spielräume belassen. Er erwähnt insbesondere die Kürzung beim regionalen Personenverkehr.

Staatsrat Charles-Louis Rochat (GDK) unterstützt die Bestrebungen des Bundes, den Haushalt zu sanieren. Die Kantone haben die gleichen Schwierigkeiten. Deshalb müssen negative Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen vermieden werden. Dies gilt umso mehr, als wir unmittelbar vor der Einführung der NFA stehen. Er weist auf die zunehmenden Schwierigkeiten der Kantone hin, ihre Finanzen zu sanieren, wenn laufend neue Ausgaben durch Beschlüsse auf Bundesebene ausgelöst werden. Er verweist dabei auf die zusätzlichen Kosten der Assistenzärzte aufgrund des Arbeitsgesetzes. Wir müssen wiederum eine Gesamtsicht anstreben.

Regierungsrat Lorenz Bösch (BPUK) weist auf die problematischen Verteilwirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen im Verkehrsbereich hin. Dies betrifft insbesondere die Streichung der ausserordentlichen nicht werkgebundenen Beiträge im Strassenbereich.

Regierungsrat Gerhard Odermatt (KöV) legt die Gründe dar, weshalb die Kürzungen im Nationalstrassenbereich problematisch sind. Die Standortattraktivität wird geschwächt. Dabei handelt es sich um dringend nötige Investitionen. Später wird es auch teurer. Die Massnahmen im Verkehrsbereich führen insgesamt zu sehr problematischen Verteilwirkungen. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind sich die Kantone völlig einig. Bereits im Rahmen des EP 03 wurde übermässig nachgegeben. Insbesondere wird die Kumulation abgelehnt. Die Massnahmen im regionalen Personenverkehr können ohne Leistungsabbau oder Tarifanpassungen nicht umgesetzt werden. Die Kantone sind nicht in der Lage, die Kürzungen zu kompensieren. Die grossen Anstrengungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs werden wieder in Frage gestellt. Die Kantone lehnen eine Aufhebung der Mineralölsteuerrückerstattung an die Transportunternehmen mit aller Deutlichkeit ab; auch eine zeitlich verschobene Aufhebung lehnen die Kantone ab.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz erwähnt, dass das EP 03 85 Massnahmen enthielt und nach der Rasenmähermethode entwickelt wurde. Beim EP 04 hat der Bundesrat mit zwanzig Massnahmen klare Prioritäten gesetzt. Dahinter steht eine klare Philosophie. Drei Gebiete, nämlich Verkehr, Bildung und Forschung sowie soziale Werke wachsen weiterhin überdurchschnittlich. Der Sozialbereich ist vom EP 04 praktisch überhaupt nicht betroffen. Die Ausgaben bei der Landesverteidigung gehen zurück und im Bereich der Landwirtschaft sind sie stabilisiert. Von einer Ausnahme abgesehen, nämlich der Streichung der ausserordentlichen nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile der Kantone, ist das EP 04 mit der NFA verträglich. Die NFA wird erst ab 2008 umgesetzt und in einigen Bereichen gibt es mehrjährige Übergangsfristen. Der Bundesrat hat aber die NFA-Problematik sehr ernst genommen. Deshalb haben wir die vom Bund und den Kantonen paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe 13 Globalbilanz mit der Aufgabe betraut, diese Auswirkungen sorgfältig abzuklären. Er bittet den Direktor der Eidg. Finanzverwaltung, die Ergebnisse dieses Berichtes darzulegen.

Direktor P. Siegenthaler (EFV) erläutert die Ergebnisse des Berichtes der Arbeitsgruppe Globalbilanz über die Auswirkungen des EP 04 auf die NFA-Globalbilanz. Die Vertreter des Bundes und der Kantone in dieser Arbeitsgruppe sind zu einem einvernehmlichen Ergebnis gekommen. Aus NFA-Sicht ist einzig die Streichung der ausserordentlichen nicht werkgebundenen Strassenbeiträge an die Kantone problematisch. Wenn man diese ausklammert, dann geht es nur noch um die Beiträge an den Nationalstrassenunterhalt, die Abgeltung beim regionalen Personenverkehr und die Beiträge im Bereich der amtlichen Vermessung. Wird der Bund entlastet, dann führt das zu einer Schmälerung der Dotierung der Ausgleichsgefässe, wird der Bund hingegen belastet, so wird die Dotierung der Ausgleichsgefässe erhöht. Bei der Prämienverbilligung der Krankenversicherung ist das vom Bundesrat beantragte Sozialziel in den Eidg. Räten nicht mehrheitsfähig. Es geht in Richtung Reduktion der Kinder- und Jugendlichenprämien. Deshalb kann die Forderung der Kantone, kein Sozialziel ohne ausreichende Bundesfinanzierung, respektiert werden. Wenn die Streichung der ausserordentlichen nicht werkgebundenen Strassenbeiträge nicht aufgehoben würde,

dann hätten wir ein Problem. Die Folge wäre entweder eine Reduktion der Mittel für die Hauptstrassen, eine Verletzung der 12%-Klausel des Kantonsanteils oder eine Verminderung der Dotierung der Ausgleichsgefässe. Zudem ergäben sich starke Verwerfungen für die einzelnen Kantone.

Kurt Stalder (FDK) bestätigt diese Ergebnisse. Wenn die Streichung der ausserordentlichen nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile wegfällt, dann gibt es praktisch keine Probleme mehr mit der NFA-Globalbilanz. Der Bericht der Projektgruppe Globalbilanz hat die Problematik sauber abgearbeitet.

Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf (FDK) verwehrt sich gegen eine Kürzung im Bereich Hauptstrassen, wo die Mittel ohnehin knapp seien. Verheerend wäre auch eine Verminderung der Dotierung der Ausgleichsgefässe (Ressourcenausgleich und Lastenausgleichsgefässe). Das Ausgleichsvolumen dürfe nicht geschmälert werden.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr (BPUK) bekräftigt, dass die Kantone keine Kumulation der Kürzungen im Verkehrsbereich beim regionalen Personenverkehr und bei der Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer wollen. Die Kantone lehnen eine Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer an die Transportunternehmen ab.

Regierungsrat Lorenz Bösch (BPUK) erwähnt die Gründe für die extreme Erhöhung der Kosten im Verkehrsbereich. Im Vordergrund stehen vom Bund angeordnete höhere Standards und Abschreibungsmodi.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz nimmt die Bemerkungen und Forderungen der Kantone entgegen. Insbesondere in der Frage der Streichung der ausserordentlichen nicht werkgebundenen Strassenbeiträge muss er sich nochmals an die Departemente richten. Er will diese Aufgabe wahrnehmen.

Regierungsrätin Ruth Lüthi (SODK) greift das Problem der Kürzung der Asylpauschale auf. Diese wird von den Kantonen abgelehnt. Die Pauschale deckt die Kosten bei Weitem nicht. Die Verwaltungskosten werden im Asylbereich immer gewichtiger. Eine Reduktion um 25 % ist inakzeptabel. Sie stellt eine reine Kostenverlagerung auf die Kantone dar.

Urs Winkler (BFF) verwehrt sich gegen die Aussage, die Kürzung der Asylpauschale sei eine reine Kostenverlagerung. Der Bund übernimmt neu die Anhörungen zur Hälfte. Dadurch werden die Kantone weniger belastet. Deshalb soll die Pauschale reduziert werden. Schon vor fünf Jahren gab es einmal eine Kürzung. Diese war durch eine neue Regelung der Aufgaben im Vollzugsbereich begründet.

Regierungsrat Kurt Wernli (KKJPD) entgegnet, die Kantone hätten die schwierigere Hälfte bei den Befragungen zu bewältigen. Die Abgeltung des Bundes wird pro Fall ausgerichtet. Es geht um den Verwaltungskostenanteil. Die Verwaltungskosten sind in einem überdimensionierten Ausmass gestiegen. Er erwähnt den Wegweisungsvollzugskostennotstand. Er erklärt, die Kantone sind bereit, Hand zu bieten für eine einvernehmliche Lösung.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz stellt fest, dass im Asylbereich noch ein gewisser Klärungsbedarf besteht.

Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf (FDK) kommt nochmals auf die Prämienverbilligung zurück. Sie ist froh, dass das Sozialziel so, wie es ursprünglich definiert worden ist, wegfällt. Dennoch werden Kantone, die einen Ausschöpfungsgrad von 100 % aufweisen, Probleme erhalten mit der Streckung der Erhöhung um 200 Mio. Franken über drei Jahre und der Reduktion des jährlichen Anstiegs des Zahlungsrahmens von 3 auf 1,5 %. Entscheidend sein wird, wie die Kosten aufgrund der NFA aufgeteilt werden. Der Bund muss sich an der Dynamik beteiligen. Frau Widmer-Schlumpf kritisiert insbesondere die Haltung des Bundes, der das Niveau festlegt, sich aber bei der Finanzierung tendenziell zurückzieht. Dieses Problem besteht nicht nur bei der Prämienverbilligung. Der Bund macht Vorschriften, zieht sich dann aber im Finanzierungsbereich zurück. Das gilt unter anderem auch im Bildungsbereich. Sie ersucht den Bundesrat, dafür besorgt zu sein, dass den Kantonen inskünftig mehr Spielraum belassen wird.

Direktor P. Siegenthaler (EFV) erklärt, dass die Problematik Prämienverbilligung im Rahmen der NFA nochmals angeschaut werden muss. In den beiden Jahren vor in Kraft treten der NFA sollen die Mittel um zwei Mal je hundert Mio. Franken aufgestockt werden. Das Finanzdepartement hat sich wie die Kantone gegen einen Ausbau gewehrt.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz benutzt die Gelegenheit, die NFA-Problematik aufzugreifen. Es gibt Hinweise, dass das Abstimmungsergebnis hart wird. Die Vorlage ist noch nicht gewonnen. Deshalb müssen die Vorzüge der Vorlage nochmals erwähnt werden. Er wäre dankbar, wenn die KdK nochmals an die Bevölkerung appelliert.

Regierungsrat Christian Wanner (FDK) unterstützt diese Absicht. Wir sollten uns nochmals mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit wenden. Dabei ist ein gemeinsames Auftreten von Bund und Kantonen wichtig. Wir müssen auch sagen, dass der Bund auch in Zukunft finanzielle Schwierigkeiten haben wird. Deshalb ist die Aufgabenteilung von grösster Bedeutung, weil sie ein Effizienzsteigerungspotential enthält.

Regierungsrätin Ruth Lüthi (SODK) ist ebenfalls mit einem solchen Aufruf einverstanden. Die SODK unterstützt die NFA. Mit ständigen Sparprogrammen wird aber das Vertrauen untergraben.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz betont, dass der Bundesrat die Anliegen der Behinderten ernst nimmt. Wir werden uns im Parlament für das Behindertengesetz einsetzen. Er ist jedoch überrascht über die Heftigkeit, mit welcher die NFA von den Behindertenkreisen bekämpft wird.

Staatsrat Luigi Pedrazzini (KdK) bemerkt abschliessend, dass sich die Kantone bemüht haben, eine gemeinsame Stellungnahme für alle Kantone abzugeben. Wir stehen hinter der Zielsetzung des EP 04. Es ist aber wichtig, dass die Anliegen der Kantone akzeptiert werden, weil es sonst für uns alle schwierig werden wird. Wir sollten künftige Programme zusammen ausarbeiten.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz versichert den Kantonen, dass er ihre Anliegen berücksichtigen wird. Er ist auch zuversichtlich, dass sich die Position der Finanzkommission des Ständerates bei den Budgetberatungen durchsetzen wird.